

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

19. Wahlperiode

Drucksache 19/1262

10.10.17

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erwerbsperspektiven für geflüchtete Frauen

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 15. August 2017**

„Erwerbsperspektiven für geflüchtete Frauen“

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„500.000 Mädchen und Frauen haben zwischen 2012 und 2016 in Deutschland Schutz gesucht. Viele Frauen befinden sich noch in der Ankommensphase, kommen unter Umständen nach traumatisierenden Erlebnissen zur Ruhe und stabilisieren sich. Andere wollen so schnell wie möglich unabhängig leben und können in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vermittelt werden. Der Wunsch zu arbeiten unter ihnen ist hoch. Sie sind motiviert, haben Berufserfahrungen aus ihren Heimatländern und wollen schnell selbstständig und unabhängig von staatlichen Leistungen leben. Doch geflüchtete Frauen finden bisher ungleich schwerer als Männer Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und das Bundesfamilienministerium bieten deshalb verschiedene Unterstützungsangebote und Projekte an, um die Erwerbstätigkeit geflüchteter Frauen zu fördern. Mit Programmen wie „Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration“, „Stark im Beruf“ oder dem Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ werden für geflüchtete Frauen Brücken in Ausbildung und Beruf geschaffen.

Das aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Programm „Stark im Beruf“ richtet sich dabei insbesondere auch an Mütter mit Fluchterfahrung. An über 80 Standorten finden sich Kontaktstellen für dieses Angebot, eine auch in Bremerhaven. Das Land Bremen hat ein hohes Interesse an der Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt und hat deshalb spezielle Rahmenbedingungen geschaffen. Mit der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) als Koordinierungsstelle sollen spezifische Konzepte und Maßnahmen erarbeitet werden, die eine schnelle Vernetzung und Koordination der unterschiedlichen Angebote sowie Schnittstellenbildung zwischen Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung gewährleisten. Ziel ist die zügige Schaffung von Erwerbsperspektiven für geflüchtete Frauen in Bremen und Bremerhaven.“

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen Maßnahmen fördert der Bremer Senat die Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt?
2. Welche spezifischen Qualifizierungskurse werden für geflüchtete Frauen angeboten?
3. Gibt es spezielle Sprachkursangebote für geflüchtete Frauen?
4. Werden Kinderbetreuungsmöglichkeiten für geflüchtete Mütter, die sich in Qualifizierungs- oder Sprachkursen befinden, angeboten?
5. An welchen Förderprogrammen – EU- und Bundesprogramme – beteiligen sich Bremen und Bremerhaven mit dem Ziel, geflüchtete Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

6. Welche Beratungs- und Vermittlungsangebote gibt es bei den Jobcentern und der Agentur für Arbeit für geflüchtete Frauen und im Speziellen geflüchtete Mütter?
7. Bei welchen Beschäftigungsträgern bieten sich Chancen zur Erwerbstätigkeit von geflüchteten Frauen?
8. Welche Kooperationen gibt es mit Bremer Unternehmen, um geflüchtete Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren?
9. Welche bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse liegen dem Senat aus den letzten zwei Jahren vor, um Rückschlüsse ziehen zu können, welche Maßnahmen erfolgreich zur Förderung der Erwerbstätigkeit von geflüchteten Frauen beitragen?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Mit welchen Maßnahmen fördert der Bremer Senat die Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt?

Grundsätzlich alle vom Senat der Freien Hansestadt Bremen – zusätzlich zu diversen Bundesförderungen - initiierten Förderungen von Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen und geflüchteten Personen im Besonderen sollen auch eine positive Wirkung auf weibliche geflüchtete Personen haben. Dazu zählen vielfältige Förderangebote, angefangen von Spracherwerb- und Beratungsangeboten bis hin zur Unterstützung bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung.

Das Integrationskonzept des Bremer Senats „In Bremen zuhause“ sieht vor, im Bereich Arbeitsmarktintegration ein besonderes Augenmerk auf die Situation geflüchteter Frauen zu legen. In diesem Zusammenhang unterstützt die ZGF seit Januar 2017 im Rahmen ihres Projekts „Frauen und Flucht“ die verbesserte Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen im Land Bremen.

Ziel des Projekts ist es durch Vernetzung und Bündelung bestehender Angebote an der Schnittstelle zwischen Bildung, Beschäftigung und Qualifizierung zur Entwicklung passgenauer Angebote für geflüchtete Frauen beizutragen. Aufgabe des Projektes ist es, in diesem Zusammenhang zunächst eine Bestandsaufnahme zur Situation geflüchteter Frauen im Hinblick auf ihre Integration in Arbeit und Ausbildung im Lande Bremen vorzunehmen. Erfahrungen auf Bundesebene zeigen, dass diese in deutlich geringerem Umfang als geflüchtete Männer von arbeitsmarktpolitischer Förderung in Deutschland profitieren, so dass davon ausgegangen werden kann, dass auch in Bremen erheblicher Handlungsbedarf besteht.

In einem weiteren Schritt in diesem Kontext wurde ein fachliches Netzwerk unter Beteiligung von Beratungsstellen, Bildungs- und Beschäftigungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, Mütterzentren, Behörden sowie Jobcenter und Agentur für Arbeit aufgebaut, das in regelmäßigen Abständen zusammenkommt, um aktuelle Fragen der Erwerbsintegration geflüchteter Frauen zu diskutieren und gemeinsam Ansätze zur Heranführung geflüchteter Frauen an den Arbeitsmarkt zu entwickeln. Ziel ist es, in einem dritten Schritt Empfehlungen zur Ausgestaltung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu formulieren, die durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen zur konkreten Unterstützung der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen genutzt werden können.

Neben der fachlichen Arbeit ist ein weiteres Standbein des Projekts bei der ZGF die direkte Zusammenarbeit mit geflüchteten Frauen. Es wurden Kooperationen mit fünf verschiedenen Trägern von Übergangswohnheimen etabliert, in denen die Bewohnerinnen im Rahmen regelmäßiger Informationsveranstaltungen über das deutsche Arbeits- und Ausbildungssystem sowie über Beratungs- und Qualifizierungsangebote in Bremen gezielt informiert werden. Die Veranstaltungen finden in geschützten Frauenräumen statt und geben den Frauen die Möglichkeit, auch individuelle Anliegen zu besprechen. Aufgrund der Unterbringungssituation in Bremerhaven finden die Informationsveranstaltungen dort in quartiersnahen Stadtteilzentren statt. Geplant ist es,

die Informationen zu speziellen Anlaufstellen für Frauen auch in schriftlicher Form aufzubereiten und den Frauen in Form von Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen.

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) wendet sich in der aktuellen Förderperiode vorrangig an Menschen, die aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind und bietet diesen vielfältige Möglichkeiten der Beratung, beruflichen Qualifizierung, geförderten Beschäftigung und Unterstützung bei Ausbildung.

Insgesamt richtet sich das BAP an alle Menschen, die entsprechende Förderbedarfe haben. Gerade die Gruppe der geflüchteten Menschen ist vor dem Hintergrund der steigenden Zuwanderungszahlen mit in den Blick genommen worden. Beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurden alle Förderangebote v.a. auch durch die Querschnittsziele Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie für Menschen mit Migrationshintergrund zielgruppenspezifisch geplant.

Besondere Bedeutung kommt in diesen Zusammenhang den frauenspezifischen und offenen Beratungsangeboten zu. Die hauptsächlich auf Frauen ausgerichteten Projekte beim Mütterzentrum Tenever, Huchting und in der Vahr und der Volkshochschule in der Vahr und in Hemelingen haben schon frühzeitig geflüchtete Frauen mit ihren Angeboten unterstützt. Des Weiteren beraten neben „Weiter mit Bildung und Beratung“ auch „Frauen in Arbeit und Wirtschaft“ zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport werden über die Selbsthilfeförderung unter anderem Kleinprojekte gefördert, die auch Berufsorientierung, Zugang zum Arbeitsmarkt und Qualifizierung thematisieren. Die Arbeitsgelegenheiten und die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach §§ 5, 5a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stehen auch Frauen offen. Frauen können, was in Bremen auch angewandt wird, zur Teilnahme an Integrationskursen gem. § 5b AsylbLG verpflichtet werden. Vom Senator Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird seit 2017 eine Unterstützungsmaßnahme für das Matching geflüchteter Personen und den angebotenen Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) aus Mitteln des Integrationsbudgets gefördert. Gleiches gilt für zusätzliche Förderungen im Bereich Sprachvermittlung. Bei den Jugendberufsagenturen werden im September 2017 zwei zusätzliche Stellen geschaffen, die sich um die Belange von jungen Geflüchteten kümmern.

Wenngleich folgende Angebote für geflüchtete Menschen des Senats nicht nur Frauen ansprechen, werden dennoch auch Frauen erreicht:

- „Kundencoach für Flüchtlinge“: Ziel bei diesem vom Jobcenter Bremen angebotenen Programm ist es, erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, insbesondere Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge individuell zu fördern, zu trainieren und in den regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Hierbei wird explizit auf eine zielgruppengerechte und insbesondere auf eine die kulturelle Besonderheit berücksichtigende Ansprache geachtet. Insgesamt

- stehen 90 Plätze zur Verfügung.
- „Orientierungszentren für Flüchtlinge“: Dieses vom Jobcenter Bremen angebotene Programm richtet sich an anerkannte Flüchtlinge und unterstützt diese bei den ersten Schritten in Richtung Arbeitsmarkt. Die geflüchteten Personen werden beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen unterstützt und gemeinsam mit ihnen wird nach geeigneten Praktikumsstellen gesucht. Darüber hinaus werden Sprachfördermaßnahmen sowie Unterstützung bei persönlichen Problemlagen angeboten. Insgesamt werden 400 Plätze vorgehalten.
 - Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat u.a. auch die Qualifizierungsmaßnahme „Zukunftschance Ausbildung“ für junge geflüchtete Personen verstetigt und ausgeweitet. Der öffentliche Dienst der Freien Hansestadt Bremen, vertreten durch das Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) stellt seit dem Jahr 2014 junge geflüchtete Personen in eine Einstiegsqualifizierung (EQ) ein. Teilgenommen haben im Jahr 2014 23 Personen (1 davon weiblich), im Jahr 2015 52 Personen (10 davon weiblich) und 2016 91 Personen (21 davon weiblich).

2. Welche spezifischen Qualifizierungskurse werden für geflüchtete Frauen angeboten?

In Bezug auf Maßnahmen, die ausschließlich geflüchteten Frauen offenstehen, gibt es im Land Bremen folgende Angebote:

- Perspektiven für weibliche Geflüchtete („Perf-W“): Dieses von den Jobcentern im Land Bremen finanzierte Programm richtet sich an weibliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mindestens 18 Jahre alt sind, aufgrund ihrer persönlichen Situation „Vermittlungshemmnisse“ aufweisen und Unterstützung bei der Aufnahme einer Ausbildung und/oder einer Erwerbstätigkeit benötigen. Sie müssen über Sprachkenntnisse verfügen, die es zulassen, den Inhalten der Maßnahme zu folgen (i.d.R. nach dem Integrationskurs mit Sprachniveau B1 GER).
- Die Senatorin für Kinder und Bildung hat im Rahmen des Programms „Politische Bildung für Geflüchtete“ im Jahr 2016 drei Kurse speziell für Frauen gefördert, im Jahr 2017 acht Kurse. Ziel der Maßnahmen war die Förderung der Integration und gesellschaftlichen Partizipation, um damit eine Grundlage für anschließende Weiterbildungsmaßnahmen zu schaffen. So trug eines der Frauenseminare den Titel „Warum Bildung wichtig ist?!“ (siehe Antwort zu Frage 4).
- Im Rahmen des Programms „Neue Formate in der Weiterbildung“ förderte die Senatorin für Kinder und Bildung 2016 vier Kurse speziell für Frauen. Auch hier war das Ziel der Maßnahmen in erster Linie die Förderung der Integration und gesellschaftlichen Partizipation, wovon ein Angebot den Schwerpunkt ergänzend auf Erziehungskompetenzen, ein weiteres auf Gesundheitsbildung legte. 2017 werden sechs Maßnahmen gefördert, darunter drei mit Sprachinhalten.

- Die Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz) setzt das ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ in Bremerhaven um und bietet Beratung und Unterstützung bei der Arbeits- und /oder Ausbildungsplatzsuche für Mütter mit Migrationshintergrund, darunter auch Mütter mit Fluchterfahrung, an. Zum Angebot gehört auch eine Aktivierungsmaßnahme für Mütter im Arbeitslosengeld II Bezug mit beruflichem Praktikum.

3. Gibt es spezielle Sprachkurseangebote für geflüchtete Frauen?

Geflüchtete Frauen im Asylverfahren haben Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen des Bundes, wenn sie aus Herkunftsländern mit sogenannter guter Bleibeperspektive kommen (Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia). Sofern sie nach Abschluss des Asylverfahrens über einen rechtmäßigen Aufenthaltstitel verfügen, können sie ebenfalls an einem Integrationskurs teilnehmen. Dies gilt auch für geflüchtete Frauen die eine Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG besitzen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet über zugelassene Träger spezielle Kurse für Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse an. 2016 haben im Land Bremen an solchen speziellen Kursen insgesamt 323 Frauen in 19 Kursen neu teilgenommen. 226 Teilnehmerinnen haben in 2016 den Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs absolviert.

Seit März 2017 kann das BAMF wieder für Integrationskursträger, unter in der Praxis schwer umsetzbaren Bedingungen, für bestimmte Altersgruppen auf Antrag eine Kinderbetreuung finanzieren, soweit für betreuungsbedürftige und nicht der Schulpflicht unterliegende Kinder kein anderweitiges örtliches Betreuungsangebot besteht. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat sich deshalb im Rahmen eines Beschlusses auf der Gleichstellungsministerkonferenz für eine Überarbeitung der Förderbedingungen durch das BAMF eingesetzt. Notwendigerweise wird dieses Angebot ergänzt durch eine Finanzierung von Kinderbetreuungsangeboten durch die Senatorin Für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (siehe Antwort zu Frage 4).

Im Rahmen der kommunalen Sprachkurse für geflüchtete Menschen werden ebenso spezielle Kurse für Frauen mit Kinderbetreuung (z.B. durch das Mütterzentrum Tenover e.V.) angeboten. Im Rahmen des Landesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ III des SWAH gibt es mehrere Projekte (siehe die folgende Tabelle: LOS-Projekte seit Beginn der aktuellen BAP/ESF Förderperiode 2014).

Stadtteil/Ortsteil	Träger	Titel	Förderlaufzeit		Anmerkungen	nur Flücht- lings- frauen	u.a. Flücht- lings- frauen
			Start	Ende			
BHV	Ev.-luth. Kreuzkirche BH	Grundkurs Deutsch für Flüchtlinge Niedrigschwelliger Deutsch- Einführungskurs für Migrantinnen	01.10. 2015	31.03. 2016			x
Blockdiek	Hans-Wendt-Stiftung Bremer Sportjugend / LSB	Blockdiek Pädagogische Arbeit mit jungen Flüchtlingen	15.09. 2016	30.04. 2017	mit Kinderbetreuung gemischt Frauen und Männer		x
Blockdiek			01.02. 2017	31.07. 2018			x
Blumenthal	Ute Bullert	Sprachkurs in Blumenthal Deutschkurse für Frauen in Block- diek	03.04. 2017	21.12. 2017	Migrantinnen, u.a. Flüchtlingsfrauen		x
Blockdiek	Hans-Wendt-Stiftung	Wohin kommt was - Zielorte erfra- gen, verstehen und sprechen	01.05. 2017	30.06. 2018	mit Kinderbetreuung		x
Grohn	Ute Bullert	Alphabetisierung und Grundbildung für zugewanderte Frauen 2017	01.08. 2017	30.06. 2018	MigrantInnen		x
Tenever	Frauengesundheit Tenever e.V.		08.08. 2017	31.01. 2019	mit Kinderbetreuung	x	
Vahr	VHS Ost	Deutsch lernen für Familie und Beruf Deutsch lernen und gesellschaftli- ches	01.12. 2015	15.09. 2016	mit Kinderbetreuung	mehrheitlich	x
Hemelingen	VHS Ost	Grundwissen für Frauen in Hemelin- gen Deutsch lernen und gesellschaftli- ches	17.08. 2016	31.07. 2017	mit Kinderbetreuung	mehrheitlich	x
Hemelingen	VHS Ost	Grundwissen für Frauen in Hemelin- gen 2017	15.08. 2017	15.07. 2018	mit Kinderbetreuung	mehrheitlich	x

Bei den Kursangeboten des vom Paritätischen Bildungswerk Bremen angebotenen Programms „Mama lernt Deutsch“ handelt es sich ebenfalls um niedrigschwellige und kostenlose Angebote für Frauen, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus. Die Deutschkurse werden in Schulen und Kindertagesstätten angeboten – Orte, die den Frauen und/oder Müttern vertraut sind. Jährlich nehmen ca. 480 Teilnehmerinnen an 11 Orten teil. In den Kursen werden gezielt Inhalte vermittelt, die sich auf Schul- und Kindergartenalltag beziehen, also unmittelbar mit der Elternrolle korrespondieren.

„Mama lernt Deutsch“-Kurse schaffen den Einstieg in das Sprachlernen und vermitteln eine Basis an Deutschkenntnissen. Sie führen in einem ersten Schritt auf die A1-Prüfung nach dem Europäischen Referenzrahmen hin. Mit dieser Orientierung ist ein späterer Übergang in das System der Integrationskurse vorbereitet. Dieser kann dann auf der Niveaustufe erfolgen, die die Teilnehmerinnen bis dahin erreicht haben, d.h. sie können quer einsteigen und ihren Sprachlernprozess fortführen.

Das Paritätische Bildungswerk Bremen wird darüber hinaus im Herbst 2017 einen „Deutsch als Zweitsprache“-Kurs für geflüchtete Frauen in einem Übergangswohnheim anbieten. Darin geht es vor allem um die Vermittlung von ersten Grundkenntnissen der deutschen Sprache. Insgesamt ist ein Volumen von 320 Unterrichtseinheiten geplant. Der Zeitraum beläuft sich ein Jahr vom Oktober 2017 bis zum Oktober 2018. Eine Kinderbetreuung für die Frauen ist sichergestellt.

Im Rahmen des Programms „Neue Formate in der Weiterbildung“ fördert die Senatorin für Kinder und Bildung 2017 drei Maßnahmen, die der Sprachförderung für Frauen dienen: „Konversationstraining Deutsch“ (dieser Kurs findet zweimal statt), „Kreatives Zeichnen und Sprachförderung“ sowie ein „Feriensprachkurs für Mütter und Kinder“.

An der Universität Bremen werden im Rahmen eines Vorbereitungsstudiums Sprachkurse für studierfähige geflüchtete Menschen angeboten; ein spezielles Programm für weibliche geflüchtete Personen gibt es nicht. Im Sommersemester 2017 wurden 14 Sprachkurse mit insgesamt 253 Teilnehmenden durchgeführt, von denen 34 Frauen waren. Die ersten Sprachkurse wurden mit Ende des Sommersemesters 2017 beendet. 55 Teilnehmende, darunter 11 Frauen, haben ihre Prüfung nach Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) bestanden, von denen viele jetzt ein Studium beginnen. Zum kommenden Wintersemester 2017/2018 werden 61 neue Teilnehmende in die Sprachkurse aufgenommen, von denen 11 Frauen sind.

4. Werden Kinderbetreuungsmöglichkeiten für geflüchtete Mütter, die sich in Qualifizierungs- oder Sprachkursen befinden, angeboten?

Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** kann – wie in Frage 3 ausgeführt – seit März 2017 Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung finanzieren. Das Bundesamt möchte hierdurch insbesondere Familien mit Kleinkindern ohne Betreuungsangebot den Besuch eines Integrationskurses ermöglichen und erleichtern. Darüber hinaus fördert das Bundesamt seit dem 26.01.2017 die Beratung der Integrationskursberechtigten durch die Kursträger und deren Vermittlungsbemühungen mit dem Ziel, die Integrationskursberechtigten bei der Inanspruchnahme eines örtlichen

Regelangebots zu unterstützen. Notwendigerweise wird das Angebot des BAMF ergänzt durch eine Finanzierung von Kinderbetreuungsangeboten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Aktuell bietet die Sozialbehörde eine trägerübergreifende Kinderbetreuung in den Übergangswohneinrichtungen bedarfsorientiert an. Dieses Angebot kann auch die Kinderbetreuung während der Sprachkurse in den Wohneinrichtungen betreffen.

Die **Senatorin für Kinder und Bildung** fördert grundsätzlich Kinderbetreuungsangebote - im Rahmen der Programme „Politische Bildung für Geflüchtete“ und „Neue Formate in der Weiterbildung“ (siehe Frage 3) – sofern die Weiterbildungseinrichtungen dies beantragen. Bei der Zuweisung junger Mütter in die Vorklassen versucht die Senatorin für Kinder und Bildung, die Mütter möglichst gut erreichbar zu ihren Kinderbetreuungseinrichtungen zu platzieren. Dies ist gegenwärtig möglich, da es keine Wartelisten gibt. An einigen Schulen sind in den Klassen mehrere junge Mütter, die sich über ihre Situation austauschen können. Das **IQ Netzwerk** hat die Möglichkeit, Teilnehmenden ihrer Maßnahmen die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie für eine Teilnahme an einer Maßnahme benötigen. Das umfasst auch Unterstützung bei der Kinderbetreuung.

Im Zentrum für Schule und Beruf (zsb) gibt es mit dem Projekt "BeLeM – Berufliche Lebensplanung für junge Mütter" eine Maßnahme für schulpflichtige Mütter (bis maximal 21 Jahre), die aufgrund ihrer Schwangerschaft die Schule verlassen haben und später wegen der Versorgung ihres Kindes nicht wieder in ihre Regelklassen zurückkehren können. In diesem Projekt können auch geflüchtete Frauen teilnehmen, sofern ihre Sprach- und Bildungsvoraussetzungen das Erreichen einer Berufsbildungsreife in einem maximalen Zeitraum von einem Jahr und sechs Monaten zulassen. Das Projekt hält keine unterstützende Sprachförderung vor. In diesem Projekt gibt es eine Kinderbetreuung.

5. An welchen Förderprogrammen – EU- und Bundesprogramme – beteiligen sich Bremen und Bremerhaven mit dem Ziel, geflüchtete Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Im Land Bremen richtet sich ein ESF-Bundesprogramm explizit an die Zielgruppe geflüchtete bzw. migrantische Frauen:

- Mit dem ESF-finanzierten Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird in Bremerhaven ein Bundesprogramm umgesetzt, das sich explizit an weibliche Teilnehmende richtet. Der Fokus liegt dabei auf Personen mit Migrationshintergrund. Mit dem Vorhaben „MIA - Migrantische Mütter Aktiv“ unterstützt das Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz) am Standort Bremerhaven Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen bzw. Frauen, die sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden bei der Erwerbsintegration in das Berufsleben.

Zu den vom Senat der Freien Hansestadt Bremen gezielt eingeworbenen und eingesetzten Bundesförderungen zählen insbesondere die folgend aufgeführten:

Das **IQ Netzwerk Bremen** wird durch Mittel des Bundesarbeitsministeriums und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Bundes finanziert. Sein Ziel ist es, Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen durch Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu unterstützen, die fachlichen und kompetenzbezogenen Defizite, die eine qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration verhindern, abzubauen. Diese Angebote stehen allen Personen mit ausländischen akademischen und Berufsabschlüssen offen – unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus. Ausgehend von der Förderrichtlinie sind die Angebote auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes zugeschnitten. Bedarfsorientierte Maßnahmen für spezielle Zielgruppen wie Frauen und/oder geflüchteten Personen gehörten nicht zum Profil des Förderprogramms. Diese können aber im Programm „Weiter mit Bildung und Beratung“ individuell über Weiterbildungsgutscheine unterstützt werden.

Im Sinne einer für alle Akteure transparenten Förderlandschaft war es dem IQ Netzwerk wichtig, sich mit dem Schwerpunkt „Anerkennung ausländischer Abschlüsse“ zu etablieren und beim Thema „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ auf das dafür installierte bin-Netzwerk zu verweisen bzw. mit diesem zu kooperieren.

Als das Netzwerk IQ 2016 aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet wurde, hat es auf der einen Seite seine Beratungsangebote ausgeweitet, auf der anderen Seite das Teilprojekt „Schnittstellenmanagement“ eingerichtet, das die Koordinierung des bin-Netzwerkes in seiner strategischen Steuerungsarbeit unterstützt. Ziel dieses Teilprojektes ist es, Transparenz über die Angebotslandschaft zu schaffen und Handlungsbedarfe bzw. Förderlücken zu identifizieren. Diese Förderlücken sollen den politischen Akteuren auf Landes- und Bundesebene gemeinsam mit Lösungsvorschlägen bzw. Handlungsempfehlungen zugeleitet werden.

Das **Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz (bin)** ist ein im Rahmen des Bundesprogramms „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ gefördertes Verbundprojekt mit fünf Trägern in Bremen und Bremerhaven.

Das bin-Netzwerk richtet sich an die Zielgruppe Asylsuchende, Geduldete und anerkannte Flüchtlinge mit dem Ziel der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Das bin-Netzwerk richtet sich hierbei an alle Personen der erwähnten Zielgruppe, unabhängig von Geschlecht, Herkunftsland oder aufenthaltsrechtlichem Status mit der einzigen Einschränkung, dass ein zumindest nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt gewährleistet sein muss. Eine spezielle Ausrichtung der Angebote auf die Zielgruppe geflüchteter Frauen findet nicht statt.

Die Angebote des bin-Netzwerkes für Asylsuchende, Geduldete und anerkannte Flüchtlinge beinhalten Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Problemlagen, zu erforderlicher Weiterbildung und deren Möglichkeiten zur Umsetzung, sowie über Wege in Ausbildung, Studium und Arbeit. Neben der Beratung erfolgt ein Einzelcoaching, um den individuell passenden, an den jeweiligen Potentialen orientierten, Weg in den Arbeitsmarkt zu ebnen. Zudem werden Kontakte zu Betrieben und Weiterbildungsträgern hergestellt.

Als IvAF-Projektträger ist das bin-Netzwerk gehalten, die Umsetzung der Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern und Antidiskriminierung“ stets zu berücksichtigen. Dies setzt eine besondere Sensibilisierung zu Gender-Fragen bei den Mitarbeitenden im bin-Netzwerk voraus. Eine kritische Reflexion der Problemlagen geflüchteter Frauen im Zuge der Arbeitsmarktintegration findet stetig statt.

Die bin -Koordination hat die Aufgabe, strukturelle Hürden der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Personen abzubauen, indem der intensive Austausch mit allen relevanten Akteuren geführt und auf bestehende Lücken und Hürden hingewiesen wird. Die aus der Beratungsarbeit und dem Einzelcoaching mit geflüchteten Frauen gewonnenen Erkenntnisse werden an die jeweiligen Akteure zwecks Verbesserung der bestehenden Strukturen weiter getragen. Ein Schlüsselakteur ist dabei die ZGF.

6. Welche Beratungs- und Vermittlungsangebote gibt es bei den Jobcentern und der Agentur für Arbeit für geflüchtete Frauen und im Speziellen geflüchtete Mütter?

Das Jobcenter Bremerhaven hält drei Angebote vor, die sich explizit an geflüchtete Frauen bzw. Mütter richten:

- Mit „MIA – Migrantische Mütter Aktiv!“ als Maßnahmekombination mit dem Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ werden erwerbsfähige leistungsberechtigte Mütter mit Migrationshintergrund bedarfsgerecht unterstützt, damit die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Ausbildung nachhaltig gelingt.
- „Perspektiven für weibliche Geflüchtete (Perf-W)“ fokussiert auf weibliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mindestens 18 Jahre alt sind und aufgrund ihrer persönlichen Situation Hemmnisse aufweisen und Unterstützung bei der Aufnahme einer Ausbildung und/oder einer Erwerbstätigkeit benötigen.
- Mit „Die Brücke zum Job“ unterstützt das Jobcenter Bremerhaven den beruflichen Einstieg für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Die Einführung in den deutschen Arbeitsmarkt und Kompetenzerfassung stehen im Vordergrund.

Weiterhin hält das Jobcenter Bremerhaven Beratungs- und Vermittlungsangebote vor, die sich an die Zielgruppe geflüchtete Menschen richten:

- „Zuhause in Bremerhaven“ verknüpft berufsbezogenes Deutsch mit der Einführung in die branchenspezifischen Bedingungen in Bremerhaven und gibt eine Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben. Flankiert wird die Maßnahme durch eine individuelle Unterstützung, u.a. bei der Kinderbetreuung.
- „Ankommen in Beschäftigung (AiB)“ stellt ein Qualifizierungsprojekt dar, das Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund, durch Kompetenzbilanzierung und durch eine integrationsorientierte Sprachförderung unterstützt.

- Es existieren diverse Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Anteilen zur Steigerung der Sprachkompetenz. Diese stehen Frauen mit Migrationshintergrund offen.
- Als Beratungsangebot verfügt das Jobcenter über ein eigenes Team „Flüchtlinge und Migration“ (FuM) und ein Fallmanagement speziell für Migrantinnen und Migranten. Über das LAZLO-Programm werden Stellen für Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler vorgehalten. Gemäß der Programmvorgaben werden für die jeweiligen Aufgaben insbesondere Frauen angesprochen und eingesetzt.

Das Jobcenter Bremen hält zwei Angebote vor, die sich explizit an geflüchtete Frauen richten:

- „Perspektiven für weibliche Geflüchtete (Perf-W)“ fokussiert auf weibliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mindestens 18 Jahre alt sind und aufgrund ihrer persönlichen Situation Hemmnisse aufweisen und Unterstützung bei der Aufnahme einer Ausbildung und/oder einer Erwerbstätigkeit benötigen.
- In Gruppenmaßnahmen werden geflüchtete Frauen auf ihrem Weg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt unterstützt und bei der Suche und Einrichtung eines Betreuungsangebotes für ihre Kinder begleitet. Es wird ein individuelles Coaching geboten, das umfassende Informationen über das deutsche Bildungssystem beinhaltet sowie eine berufsbezogene Sprachförderung und eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten vorgenommen.

Weiterhin bietet das Jobcenter Bremen unterschiedliche Beratungs- und Vermittlungsangebote an, die sich an die Kundengruppe geflüchtete Menschen richten:

- Der „Kundencoach für Alleinerziehende“ berücksichtigt die besonderen Herausforderungen dieser Zielgruppe unabhängig von ihrer Herkunft.
- Der „Kundencoach für Flüchtlinge“ sowie die „Orientierungszentren für Flüchtlinge“, die 400 Plätze vorhalten, stellen weitere Angebote für die Zielgruppe der Geflüchteten dar. Einzelne Teilprojekte bieten gezielt Unterstützung nur für die Kundengruppe weibliche Geflüchtete an.
- Das sich an Migrantinnen und Migranten im Allgemeinen richtende Förderzentrum steht weiblichen Geflüchteten offen. Eine „Überschneidung“ beider Gruppen ist Teil des Programms im Sinne von Lernen am Modell.
- Weiterhin existiert eine Arbeitsgelegenheit (AGH-MAE) mit Mehraufwandsentschädigung nur für Frauen. Gleiches gilt für eine Vielzahl von weiteren Arbeitsgelegenheiten, die insbesondere auch weiblichen Geflüchteten Möglichkeiten bieten, an den Arbeitsmarkt in Deutschland herangeführt zu werden.

- Für weibliche wie männliche geflüchtete Personen unter 25 Jahren bietet das Jobcenter Bremen „Perspektiven für jugendliche Geflüchtete“ und die handwerkliche Variante „Perspektiven für jugendliche Geflüchtete im Handwerk“ an.
- Über das Instrument des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins können die Integrationsfachkräfte für die Kundengruppe der junge Geflüchteten im Allgemeinen sowie der Gruppe der weiblichen Geflüchteten im Besonderen Einzelbetreuung/-coaching bis Kleinstgruppenunterricht anbieten.
- Das Jobcenter Bremen war Pilotstandort zur Erprobung einer spracharmen Kompetenzerfassung. Das Programm „MySkills“ wird mittlerweile vom Jobcenter für drei Berufsbranchen realisiert.

Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven bietet die folgenden Angebote an:

Eine individuell betreuende Beratung, berufliche Orientierung und Vermittlung ermöglicht ein spezielles „Migrationsteam- Asylsuchende und Geduldete“.

Es bestehen derzeit aufgrund der geringen Bestandszahlen keine speziellen Maßnahmen bzw. Qualifizierungsangebote für geflüchtete Frauen in der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven. Eine Teilnahme an den angebotenen Maßnahmen für Geflüchtete ist grundsätzlich, je nach persönlichen Voraussetzungen, allen Kundinnen und Kunden möglich.

7. Bei welchen Beschäftigungsträgern bieten sich Chancen zur Erwerbstätigkeit von geflüchteten Frauen?

Das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** stellt in seinem **Programm FIM** (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bereit. In diesem Rahmen gibt es keinen speziellen Ansatz für geflüchtete Frauen.

Im Land Bremen wird das Programm FIM von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport koordiniert. Flüchtlinge sollen die Wartezeit bis zur Entscheidung über ihre Anerkennung, die oftmals in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder anderen Sammelunterkünften verbracht wird, durch eine sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung überbrücken. Gleichzeitig sollen sie mittels niedrigschwelliger Angebote in Arbeitsgelegenheiten an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird seit 2017 eine Unterstützungsmaßnahme für das Matching geflüchteter Personen und den bestehenden geförderten Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) aus Mitteln des Integrationsbudgets gefördert. Hierzu wurde eine Hauptkoordinationsstelle eingerichtet, deren Aufgabe es ist, das Programm in den Übergangswohnheimen bekannt zu machen und geeignete geflüchtete Personen gezielt anzusprechen.

Grundsätzlich können Arbeitsgelegenheiten und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach den §§ 5, 5a AsylbLG von allen gemeinnützigen Beschäftigungsträgern angeboten werden.

Zurzeit werden Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen von den folgenden arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern angeboten:

- Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz)
- WaBeQ
- Caritas
- Ökonet gGmbH
- Gröpelinger Recycling Initiative
- Arbeits- und Lernzentrum (ALZ)
- Bras
- projob
- Aucoop

Unter den o.g. Trägern werden keine speziellen Maßnahmen ausschließlich für Frauen durchgeführt. Es existierten beim Mütterzentrum Tenever Arbeitsgelegenheiten (AGH-MAE), speziell für Frauen, die auch weiblichen geflüchteten Personen offenstehen. Im Mütterzentrum Tenever haben im Jahr 2015 16 weibliche Personen, im Jahr 2016 16 weibliche Personen und in diesem Jahr bereits 14 weibliche Personen eine Arbeitsgelegenheit in Anspruch genommen.

Auch das Förderwerk Bremen und die AWO haben Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen beantragt, die Frauen offen stehen. Mit der Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (WaBeQ) und mit der Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz) befinden sich Beschäftigungsträger im Verbundprojekt **bin**, die Angebote sowohl in spezieller Weise für geflüchtete Personen als auch für Frauen bereithalten. Dementsprechend konnten und können geflüchtete Frauen dort Beschäftigung finden.

Im Bereich der Beschäftigungsförderung des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gibt es zurzeit keine Maßnahmen, die sich ausschließlich an geflüchtete Frauen wenden.

In (fast) allen Maßnahmen (außer bei den Maßnahmen für Straffällige) werden sowohl Frauen als auch Menschen mit Migrationshintergrund in besonderer Weise berücksichtigt, da es sich bei beiden Zielgruppen um zentrale Querschnittsziele des BAP handelt. Diese Zielgruppen sollen daher nicht mit einigen wenigen speziellen Maßnahmen, sondern grundsätzlich mit allen Maßnahmen erreicht werden. Für Menschen mit Migrationshintergrund gibt es z.B. fast in jeder Maßnahme Zielquoten, die zwischen 38% und 63% liegen und meist 40%, 45% oder 50% betragen.

Grundsätzlich können daher geflüchtete Frauen an allen Maßnahmen im BAP teilnehmen, wenn sie die geforderten – und je nach Maßnahme unterschiedlichen – Voraussetzungen erfüllen, also sich z.B. im SGB II-Bezug befinden, un-/angelernt sind,

langzeitarbeitslos und/oder alleinerziehend sind, ein gefordertes Alter aufweisen (unter 25, über 25 Jahre) etc.

Aktuell ist es nicht möglich im BAP statistische Angaben zu machen, wie viele geflüchtete Personen an den Maßnahmen teilnehmen bzw. teilgenommen haben. Ein Programmierauftrag für das Datenbanksystem wurde jedoch bereits in Auftrag gegeben, um möglichst bald auch geflüchtete Menschen erfassen zu können.

Im Landesprogramm LAZLO müssen die Teilnehmenden zudem in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate lang Leistungen nach dem SGB II erhalten haben. Bei LAZLO sind Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund explizit Zielgruppe, sodass sich hier langfristig Erwerbsmöglichkeiten für geflüchtete Frauen ergeben, sobald sie langzeitarbeitslos sind und im Langzeitleistungsbezug stehen. Das Programm ist für alle Beschäftigungsträger offen. Somit gäbe es beispielsweise Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit von geflüchteten Frauen bei den Mütterzentren. Für geflüchtete Frauen geeignet ist zudem die Tätigkeit der Kultur- und Sprachmittlerinnen. Hier sind Stellen bisher bei bras und Förderwerk in Bremen und bei der AWO und dem afz in Bremerhaven entstanden.

In Bremerhaven führt die afz GmbH ein „Flüchtlingsbeschäftigungsprojekt“ mit 16 Plätzen über Arbeitsgelegenheiten am afz-Umweltbildungszentrum „Villa“ und in Lehe in „die theo“ durch, an dem auch geflüchtete Frauen im SGB II Bezug teilnehmen.

8. Welche Kooperationen gibt es mit Bremer Unternehmen, um geflüchtete Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt an einem unternehmerischen Kooperationskreis zum Thema „Berufliche Integration von geflüchteten Menschen“ teil. Daneben gibt es eine Vielzahl verschiedener temporärer Kooperationen zum Thema. Eine Kooperation mit frauenspezifischer Ausrichtung ist dem Senat der Freien Hansestadt Bremen nicht bekannt.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen fördert im Rahmen des Integrationsbudgets beim RKW die Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz. Es handelt sich um ein Unterstützungsangebot für Betriebe, die zugewanderte Personen als Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. U.a. durch Seminare für Praxisanleiterinnen und -anleiter in den Betrieben werden diese sensibilisiert und geschult, Bestimmungen in leichter Sprache für den Personenkreis zu kommunizieren.

Im Rahmen der Weiterentwicklung dieses Angebotes sollen zukünftig frauenspezifische Aspekte hervorgehoben werden.

Das **bin**-Netzwerk hat Kooperationsverträge mit der Bremer Heimstiftung und mit der Egestorff Stiftung mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen geschlossen. Bei beiden Unternehmen konnten darüber geflüchtete Frauen sowohl in Praktikum, Ausbildung als auch in Arbeit vermittelt und letztendlich integriert wer-

den. Da es sich um eine Branche handelt, die einen hohen Anteil von Frauen beschäftigt, ist zu erwarten, dass hier auch geflüchtete Frauen Zugang finden.

9. Welche bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse liegen dem Senat aus den letzten zwei Jahren vor, um Rückschlüsse ziehen zu können, welche Maßnahmen erfolgreich zur Förderung der Erwerbstätigkeit von geflüchteten Frauen beitragen?

Erhebungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen aus ausgewählten Herkunftsländern haben ergeben, dass geflüchtete Frauen auch mehrere Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland erhebliche Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung haben. Umfragen, die in den letzten zwei Jahren im Rahmen des Sozioökonomischen Panels durchgeführt wurden, zeigen trotz deutlicher Unterschiede zwischen den Herkunftsländern, dass geflüchtete Frauen im Durchschnitt geringere Qualifikationen und weniger Berufserfahrung aus ihren Herkunftsländern mitbringen als geflüchtete Männer.

Da sich aktuell im Land Bremen nur vergleichsweise wenige Förderangebote speziell an geflüchtete Frauen richten, liegen dem Senat der Freien Hansestadt Bremen aktuell keine umfassende und systematische Übersicht zu den speziellen Effekten dieser Förderungen vor.

Es liegen allerdings eine Vielzahl von Erfahrungen und Ergebnissen der einzelnen Förderungen vor, die zeigen, dass geflüchtete Frauen oftmals einer geschlechtsspezifischen Ansprache und eigener Förderansätze bedürfen, um sie zu erreichen und erfolgreich fördern zu können. Beispielsweise zeigen die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit geflüchteten Frauen im Rahmen des ZGF-Projekts „Frauen und Flucht“, dass das Interesse der Frauen an Qualifizierung und Erwerbstätigkeit groß ist.

Die Erfahrungen der beteiligten Fachleute lassen die folgenden Rückschlüsse daraufhin zu, mit welchen Bestandteilen Maßnahmen erfolgreich zur Förderung der Erwerbstätigkeit von geflüchteten Frauen beitragen können:

- Um Frauen gezielt anzusprechen, ist es wichtig mit Elementen aufsuchender Beratung in Unterkünften und Sprachkursen zu arbeiten.
- Angebote sollten niedrigschwellig und quartiersnah sein und ggf. in geschlechtshomogenen Gruppen umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang kann auch die Einbeziehung von Männern die Akzeptanz von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration steigern.
- Eine zentrale Voraussetzung ist die Kombination von Maßnahmen mit flexiblen Angeboten der Kinder- und Jugendlichenbetreuung.
- Maßnahmen sollten mehrstufige und modulare Angebote bereithalten, um flexibel auf die Lebenssituationen von Frauen reagieren zu können.
- Die Maßnahmen sollten Orientierungswissen im Hinblick auf das deutsche Erwerbs- und Ausbildungssystem vermitteln, ohne sich dabei auf klassische Frauenberufe zu beschränken.
- Die Maßnahmen sollten dem Spracherwerb dienen und insbesondere auch für

- Analphabetinnen zugänglich sein.
- Im Bereich der Kompetenzermittlung ist es entscheidend, auch informell erworbene Qualifikationen zu berücksichtigen.
- Eine Vernetzung mit ehrenamtlichen Initiativen, Wohlfahrtsverbänden, Beratungsstellen und quartiersnahen Einrichtungen wie Familien- und Mütterzentren sollte schon im Vorfeld erfolgen.
- Geschultes Personal, sowohl im Hinblick auf traumasensible Ansätze als auch im Hinblick auf geschlechtersensible Berufsorientierung
- Mentoring- und Coaching-Ansätze, mit denen die Frauen auch langfristig begleitet werden können.

Die Expertise aller 16 **IQ Landesnetzwerke** zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen wird durch die „IQ Fachstelle Einwanderung“ gebündelt und durch Tagungen, Publikation von Handlungsempfehlungen und Transfer von Good-Practice in die Landesnetzwerke zurückgetragen. Mit dem Instrument der „Working Papers“ legt die IQ Fachstelle Einwanderung zu den dynamischen Arbeitsfeldern Zusammenfassungen zu Daten/Fakten/Erfahrungen vor. Ende Juli 2017 hat die Fachstelle das „Working Paper 4/2017“ unter dem Titel „Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen: Zahlen, Fakten, internationale Erfahrungen“ herausgegeben.

Im Rahmen thematischer Netzwerktreffen und weiterer bundesweiter und regionaler Arbeitsgruppen steht das **bin**-Netzwerk mit den IvAF (Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen) Netzwerken im restlichen Bundesgebiet in einem kontinuierlichen fachlichen Austausch. Dies ermöglicht es, die Erfahrungen, die mit der Förderung der Erwerbstätigkeit geflüchteter Frauen in anderen Bundesländern gemacht werden, mit denen Bremens zu vergleichen, sowie eine frühzeitige Kenntnis über neue Bundesprogramme zu erhalten, die (u.a.) der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen dienlich sind.

Um zu verhindern, dass sich geschlechtsspezifische Benachteiligungen aus den Herkunftsländern im Zugang zu Bildung und Erwerbsarbeit in Deutschland fortsetzen, sind daher aus Sicht des Senats zukünftig gezielte Maßnahmen zur Förderung der Erwerbsintegration geflüchteter Frauen erforderlich.

Bis zum Herbst 2017 werden die zur Zeit bei der ZGF zusammengeführten Erfahrungen und Ergebnisse einerseits in Empfehlungen und andererseits in das vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Vorbereitung befindliche ESF-Programm für geflüchtete Personen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung, für das ein geschlechtsspezifischer Schwerpunkt für geflüchtete Frauen vorgesehen ist, einfließen. Ab 2018 sollen diesbezüglich gezieltere geschlechtsspezifische Förderungen für geflüchtete Frauen umgesetzt werden.